



Spielreglement Eidg. Hornusserverband

Angenommen anlässlich der Delegiertenversammlung
vom 09.02.2019 in Hasle bei Burgdorf

EIDGENÖSSISCHER HORNUSSERVERBAND

Der Präsident

Der Vizepräsident

Adrian Tschumi

Walter Moser

Anmerkung:

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Gültig ab 1. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Allgemeines 4
1.1	Geltungsbereich 4
1.2	Mannschaftsgrössen / Spielberechtigung 4
1.3	Spielmöglichkeiten 5
1.4	Teilnahme 5
1.5	Festanstalten 5
1.6	Meisterschaften 5
1.7	Wettspiele / Kleinanlässe 5
1.8	Wertung der Spiele 6
2	Das Spielfeld 6
2.1	Ries 6
2.2	Freie Zone 6
2.3	Abstand zwischen den Riesen 6
3	Spielgeräte 7
3.1	Begriff Spielgeräte 7
3.2	Auffangvorrichtung, Richtlatte 7
3.3	Absperrwand 7
3.4	Hornuss 7
4	Spielregeln 7
4.1	Bock setzen 7
4.2	Spielbeginn 8
4.3	Spielunterbruch, Wiederbeginn 8
4.4	Schlagen 8
4.5	Schlagrecht 8
4.6	Bewertung des Schlagens 8
4.7	Ersatzstrieche 9
4.8	Fremde Spieler 9
4.9	Ungültige Strieche 9
4.10	Aufenthalt beim Ries 10
4.11	Abtun 10
4.12	Abtun Eidg. Hornusserfest 10
4.13	Abtun Eidg. Schwing- und Älplerfest 10
4.14	Abtun Zweckverbands- und Interkantonale Feste 10
4.15	Abtun Schweizermeisterschaft 10
4.16	Abtun Gruppenmeisterschaft 10
4.17	Abtun übrige Anlässe (Wettspiele, Kleinanlässe, Kleinverbandsanlässe ...) 11
4.18	Nummer 11
4.19	Vor - und nachgeschlagene Strieche 11
5	Spielleitung 12
5.1	Neutrales Verhalten 12
5.2	Ersatzlistenführer 12
5.3	Schiedsrichter (SR) 12
5.4	Spieler-Schiedsrichter (SSR) 12
5.5	Verteilung auf dem Ries 12
5.6	Listenföhrung 12
5.7	Erledigung von Differenzen 13
5.8	Rieschef (RC) 13
5.9	Obmann 14
6	Verschiedenes 14

6.1	Entleihen von Spielern.....	14
6.2	Kleidung / Ausrüstung.....	14
6.3	Streitigkeiten.....	14
6.4	Nachträglich festgestellte Unregelmässigkeiten	15
6.5	Sportliches Verhalten.....	15
6.6	Verstösse	15
7	Anhang 1, Schiedsrichterstandorte	16
7.1	Schiedsrichterstandorte für alle Anlässe (ohne Gr M)	16
7.2	Schiedsrichterstandorte Gruppenmeisterschaft	17
7.3	Spielliste mit einem Beispiel eines Unfalls	18

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

- 1 Dieses Spielreglement ersetzt alle bisherigen Spielreglemente des EHV inklusive Zusatzregelungen in anderen Reglementen.
- 2 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Spiele, welche den Reglementen und Weisungen des EHV unterstehen.

1.2 Mannschaftsgrössen / Spielberechtigung

- 3 Die Mannschaftsgrösse ist bei allen Mannschaften, Anlässen und Ligen auf 16+2 Spieler festgelegt.
auf 18 respektive 16 Spieler festgelegt. Je nach Einteilung, oder Stärkeklasse, können für die verschiedenen **Anlässe, ein** respektive **zwei** überzählige Spieler pro Mannschaft gemäss nachfolgender Tabelle im Spiel eingesetzt werden:

Einteilung	Eidg Fest	ESAF	Zw Vb Fest	IK Fest	Kleinanlass
1. Stkl	18 + 1	18 + 1	18 + 1	18 + 1	18 + 1
2. Stkl	18 + 1	-	18 + 1	18 + 1	16 + 2
3. Stkl	18 + 1	-	16 + 2	16 + 2	-
4. Stkl	18 + 1	-	16 + 2	16 + 2	-
5. Stkl	16 + 2	-	-	-	-
6. Stkl	16 + 2	-	-	-	-
7. Stkl	16 + 2	-	-	-	-
8. Stkl	16 + 2	-	-	-	-

- 4 Die Mannschaftsgrössen **Schweizermeisterschaft** sind wie folgt pro Liga festgelegt:

NL A	NL B	1. L	2. L	3. L	4. L	5. L
18 + 1	18 + 1	18 + 1	18 + 1	16 + 2	16 + 2	16 + 2

- 5 Die Mannschaftsgrössen in **Kleinverbänden** werden durch deren separate Reglemente anhand obiger Grundsätze definiert.

- 6 Für Wettspiele gelten obige Grundsätze sinngemäss. Die Mannschaften einigen sich vor dem Spiel über die Anzahl Überzählige (18+1 respektive 16+2).

- 7 Die Schlagresultate der überzähligen Spieler werden nicht zum Mannschaftsresultat hinzugezählt und gelten nur als persönliches Resultat. Diese Resultate müssen in die Einzelranglisten der verschiedenen Anlässe und Meisterschaften aufgenommen werden und sind hinsichtlich Einzelauszeichnungen in allen Belangen gleichberechtigt zu den Mannschaftsspielern.

- 8 Nur die gemäss Mannschaftsgrösse definierte Anzahl 18 Spieler in Artikel 3, 4 und 6, darf dürfen im Ries zum Abtun eingesetzt werden.

- 9 **Ersatzspieler /** Überzählige dürfen auf den Spiellisten nur aufgeführt werden, wenn die Spielliste aufgefüllt ist (16 / 18 Spieler); das heisst, wenn keine Ersatzstriche geschlagen werden.

- 10 Bei Ausfall eines Aktivspielers kann der **Ersatzspieler /** Überzählige in der Reihenfolge auf der Spielliste jederzeit eingesetzt werden. Wenn keine Überzähligen vorhanden sind, müssen Ersatzstriche geschlagen werden.

- 11 Ein einmal eingesetzter Ersatzspieler / Überzähliger kann nicht mehr ausgewechselt werden; zum Beispiel Rückkehr des ausgefallenen Spielers. Ein ausgewechselter Spieler kann nicht mehr eingewechselt werden. Wenn er vor Spielschluss zurückkehrt, kann er die restlichen Versuche auf sein Resultat noch schlagen. Im Ries kann er wieder eingesetzt werden.

1.3 Spielmöglichkeiten

- 12 Eine Mannschaft kann sich an folgenden Anlässen beteiligen:
- 1 Eidg. Fest
 - 2 Interkantonale Feste
 - 3 Zweckverbandstfeste
 - 4 Eidg. Schwing- und Älplerfest
 - 5 Hornussertag
 - 6 Schweizermeisterschaft
 - 7 Gruppenmeisterschaft
 - 8 Kleinanlässe
 - 9 Kleinverbandsanlässe
 - 10 Wettspiele

1.4 Teilnahme

- 13 Die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft, am Eidg. Fest, an Zweckverbands- und Interkantonalen Festen, am Eidg. Schwing- und Älplerfest, an Hornussertagen, an Kleinverbands- und Kleinanlässen ist im Reglement für die Abhaltung von Hornusserfesten respektive Organisationsreglement Schweizermeisterschaft geregelt.
- 14 Für die Teilnahme an der Gruppenmeisterschaft besteht ein spezielles Reglement.
- 15 Der einzelne Spieler kann am gleichen Anlass nur einmal teilnehmen. Er darf maximal an einem Zweckverbandstfest und einem Interkantonalen Fest teilnehmen.

1.5 Festanlässe

- 16 An Hornusserfesten wird wie folgt gespielt:

Eidg Fest	4 Ries Anhornussen und 4 Ries Ausstich
ESAF	4 Ries Anhornussen und 4 Ries Ausstich
Interkantonale Feste	2 Ries Anhornussen und 4 Ries Ausstich
Zweckverbandstfeste	2 Ries Anhornussen und 4 Ries Ausstich
Hornussertage	4 Ries

~~17 aufgehoben.~~

~~18 aufgehoben.~~

1.6 Meisterschaften

- 19 Die Durchführung der Schweizermeisterschaft und der Gruppenmeisterschaft-Final liegen ausschliesslich in der Kompetenz des Eidg. Hornusserverbandes.

1.7 Wettspiele / Kleinanlässe

- 20 Ein Wettspiel / Kleinanlass besteht aus mindestens 2 Ries.
- 21 Der Einsatz (Spielgeld) wird durch die Mannschaften vor Spielbeginn geregelt und festgelegt.
- 22 Die Platzmannschaft Heimmannschaft / erstgenannte Mannschaft schlägt an.
- 23 Weist eine Mannschaft weniger Spieler auf als die andere, so ist sie zu Ersatzstreichen (bis max. 18/16 Spieler) verpflichtet. Bewertung und Vorgehen, siehe unter 4.7.

1.8 Wertung der Spiele

- 24 Für den Entscheid in Bezug auf Sieger oder Verlierer des Spiels, gilt nachfolgende Reihenfolge der Kriterien:
- 1 Nach der Anzahl gefallener Nummern
 - 2 Nach der Gesamtschlagleistung der Mannschaft
 - 3 Nach dem höheren Durchgang (Ries) der Mannschaft über alle Durchgänge
 - 4 Nach dem höchsten Einzelspielerresultat

2 Das Spielfeld

2.1 Ries

- 25 Das Ries beginnt 100 m vom Bock entfernt (Eschenlatte = Bock bis Zieli 0/1)
- 26 **Es Das Ries** ist 200 m lang und in Felder von 10 m Länge eingeteilt. Jedes Feld **ist zählt** ein Punkt.
- 27 Die Breite beträgt bei Punkt 0/1 = 8 m und bei Punkt 20/21 = 14,67 m.
- 28 Das Ries wird seitlich durch Zieli abgegrenzt, die mit den **Nummern Punkten** der Felder versehen sind.
- 29 Als Riesmarch (seitliche Abgrenzung) gilt die Innenseite der Zieli. Umgefallene oder anders verschobene Ziele sind während dem Spiel immer wieder an den Originalstandort bei Spielbeginn zu setzen.
- 30 Die Riesmitte **ist** bei Punkt 21/22 **(Ausnahmen gemäss Spielfeld-Protokoll der TK EHV)** **ist** mit einer mindestens 2 m langen, demontierbaren, gut sichtbaren rot / weissen Latte zu markieren. Bei Festanlässen ist diese Latte fix bei Punkt 22/23 zu stellen.
- 31 Bei allen Spielen ist das Ries beidseitig bis mindestens Punkt 22/23 abzustecken. Ausnahmeregelungen für feste Plätze erteilt die TK EHV auf Antrag der jeweiligen Gesellschaft.
- 32 An Eidg. Hornusserfesten, Interkantonalen- und Zweckverbandsanlässen sind die Riese unter Anleitung und Mithilfe eines Mitgliedes der **Technischen Kommission TK EHV** auszustecken. Das Mitglied der **Technischen Kommission TK EHV** erstellt das entsprechende Abnahme-Protokoll zu Händen des Obmannes.
- 33 Das im Moment des Spielbeginns abgesteckte Spielfeld ist für die Beurteilung der Schlagleistung und allfälliger Nummern immer verbindlich.

2.2 Freie Zone

- 34 Befindet sich im Ries ein Hindernis (Bach, Graben, Böschung, Erdhaufen, Wasserlachen und dergleichen), so wird vor Beginn des Spieles auf Anordnung des Obmannes beziehungsweise der Schiedsrichter eine freie Zone, rechtwinklig zur Riesachse, 3 - 5 m vor und 3 - 5 m nach dem Hindernis abgesteckt.
- 35 Pro Ries dürfen maximal 20m als freie Zone definiert werden.
- 36 Für die Schweizermeisterschaft werden keine freien Zonen als Dauerbewilligung gewährt. Entspricht das Spielfeld nicht dem Reglement, müssen die Heimspiele auf einem bestehenden Ries einer anderen Mannschaft ausgetragen werden.

2.3 Abstand zwischen den Riesen

- 37 Bei allen Anlässen mit mehreren Riesen, muss der Abstand zwischen den Ries von Riesmitte zu Riesmitte gemessen, mindestens 30 m betragen. In Ausnahmefällen kann dieses Mass nach Absprache **mit dem** Obmann / **der** TK EHV unterschritten werden.

3 Spielgeräte

3.1 Begriff Spielgeräte

- 38 Unter den Begriff Spielgeräte fallen Bock, Stecken, Träf, Hornuss, Schindel, Auffangvorrichtung, Richtlatte, Absperrwand und Zieli.
- 39 All diese Geräte dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie den Technischen Weisungen der TK **EHV** gemäss Anhang entsprechen und vom ZV **EHV** genehmigt sind.

3.2 Auffangvorrichtung, Richtlatte

- 40 Das Aufstellen der Auffangvorrichtung ist obligatorisch.
- 41 Die Auffangvorrichtung muss während dem Spiel nach Berührung durch den Hornuss, oder das Träf oder beim Umfallen durch andere Einflüsse mit der Richtlatte gemäss den Weisungen TK EHV nachkontrolliert werden, bevor das Spiel fortgesetzt wird.

3.3 Absperrwand

- 42 Das Aufstellen der offiziellen Absperrwand ist obligatorisch. Diese Absperrwand kann bei festen Anlagen durch fixe Installationen, welche den minimalen technischen Anforderungen in Bezug auf Grösse und Farbe der offiziellen Absperrwand entsprechen, ersetzt werden. Naturhecken gelten nicht als fixe Installationen in diesem Sinne.

3.4 Hornuss

- 43 Der Hornuss darf bei der Lagerung wie im Einsatz in auf keiner Art und Weise künstlich gekühlt werden.
- 44 Die Hornusse für den Spieltag werden trocken auf dem Platz vom Verantwortlichen der Gegenpartei vor Spielbeginn kontrolliert. Ein Austausch der Hornusse nach dieser Kontrolle ist nicht gestattet.
- 45 Die Hornusse werden vor und während dem Spiel nicht ins Wasser gelegt oder mit Wasser gereinigt.
- 46 Beide Mannschaften müssen so viele Hornusse auf dem Platz haben, dass diese für den Spieltag ausreichen.
- 47 Für den Transport und die Lagerung der Hornusse, dürfen nur Behältnisse aus Blech oder Kunststoff ohne jegliche Zusatzeinrichtungen verwendet werden.

4 Spielregeln

4.1 Bock setzen

- 48 Der Bock wird genau in der Verlängerung der Riesmitte gesetzt und muss in seiner Längsrichtung diese Riesmitte einhalten
- 49 ~~Er~~ Der Bock wird nur einmal bei Spielbeginn / Anhornussen gesetzt. Ausnahme sind Anlässe über 2 Tage.
- 50 Die Steigung und Höhe müssen den Technischen Weisungen der TK **EHV** gemäss Anhang entsprechen.
- 51 Es ist den Mannschaften überlassen, welcher Bock gesetzt wird. Bei Uneinigkeit hat die anschlagende Mannschaft das Vorrecht, ihren Bock zu setzen. Die beiden Mannschaften sind gemeinsam für das korrekte Setzen des Bockes verantwortlich.

4.2 Spielbeginn

- 52 Mit dem Spiel muss auf einen durch die Spielleitung festgesetzten Zeitpunkt oder auf ein vereinbartes Zeichen hin begonnen werden.
- 53 Die Heimmannschaft oder erstaufgeführte Mannschaft beginnt als schlagende Mannschaft.
- 54 Bei Festanlässen darf das Schlagen am Bock nicht geübt werden.
- 55 Bei Spielen der Schweizermeisterschaft darf bis 30 Minuten vor dem festgelegten Spielbeginn am Bock geübt werden. Die Stände müssen anschliessend geebnet sein.
- 56 Die schlagende Mannschaft verlangt die Spielfreigabe **durch den "Setz"**. Die abtuende Mannschaft quittiert die Freigabe dadurch, dass ein Spieler die Schindel hochhält.

4.3 Spielunterbruch, Wiederbeginn

- 57 Jeder allgemeine Spielunterbruch und Wiederbeginn wird durch den Obmann mitgeteilt.
- 58 Über Spielunterbruch und Wiederbeginn bei Spielen der Schweizermeisterschaft entscheiden die beiden Spielführer gemeinsam mit den Schiedsrichtern.
- 59 Bei Meinungsverschiedenheiten und Unklarheiten in der Beurteilung oder bei Unfällen im Ries, haben die Schiedsrichter das Spiel zu unterbrechen und die abtuende Mannschaft hat das Ries zu verlassen.
- 60 Die Fortsetzung des Spiels wird durch die abtuende Mannschaft durch Hochhalten der Schindel verlangt.

4.4 Schlagen

- 61 Jeder Spieler hat pro Durchgang (2 Ries) zwei Streiche aus dem gleichen Stand auszuführen.
- 62 Die Reihenfolge des Schlagens richtet sich nach der Reihenfolge der Spieler auf der Spielliste. Diese ist beim Spielbeginn und nach dem Wechsel verbindlich. Ausnahmen sind nur nach Kapitel 4.19. zulässig.
- 63 Jeder Streich muss für die abtuende Mannschaft einmal sichtbar angemessen werden.
- 64 Wird ein Hornuss gesucht, muss die abtuende Mannschaft dies anzeigen, indem sich **die alle** Spieler ausserhalb des Rieses aufhalten.
- 65 Wird ein Streich bei oder nach einem Spielunterbruch zu früh geschlagen, so gilt der Streich als solcher, nicht aber eine allfällige Nummer.
- 66 Bei Defekten jeglicher Art an den Schlagwerkzeugen, muss das Spiel bis zur Reparatur respektive des Gerätersatzes unterbrochen werden. Derselbe Spieler, welcher den Unterbruch verursacht hat, muss das Spiel fortsetzen.

4.5 Schlagrecht

- 67 Jeder **Spieler, ob** Aktiv- / **er oder** Nachwuchsspieler, hat pro Durchgang 2 Streiche mit 3 Schlagrechten aus dem gleichen Stand zu schlagen.
- 68 Bei reinen Nachwuchsspielen hat jeder Nachwuchsspieler pro Durchgang 2 Streiche mit 4 Schlagrechten aus dem gleichen Stand zu schlagen.
- 69 **Beim Anmessen getroffene Hornusse gelten nicht als Schlagrecht. (ganzer Satz verschieben nach 4.9 Ungültige Streiche)**

4.6 Bewertung des Schlagens

- 70 Als Schlagleistung gilt die Punktzahl desjenigen Feldes, in welchem der Hornuss fällt, den Körper oder die Ausrüstung trifft, respektive abgetan wird; das heisst die Schindel trifft.

- 71 Jeder Hornuss der das Ries erreicht wird in der Schlagleistung gewertet. Ausnahmen gemäss Kapitel 4.9.
- 72 Erreicht kein Streich das Ries, so **wird eine werden Nullen** geschrieben.
- 73 Streiche, die hinter das ausgesteckte Ries gemäss Kapitel 2.1 fallen, werden mit **dem** Messband abgemessen und entsprechend taxiert.
- 74 Gehemmte oder verloren gegangene Hornusse, deren Länge nach dem Geräusch des Aufschlages eingeschätzt werden können, sollen genügend bewertet werden. **In diesem Fall werden keine Streiche wiederholt.**
- 75 Unmittelbar nach Beendigung des Rieses und sobald der letzte Streich bewertet ist, dürfen auf der Spielliste keine Streiche mehr korrigiert werden.

4.7 Ersatzstreiche

- 76 Für fehlende oder verletzte nicht mehr einsetzbare Spieler müssen durch andere auf der Spielliste aufgeführte Spieler Ersatzstreiche geschlagen werden.
- 77 Ersatzstreiche müssen am Schluss des Durchganges geschlagen werden.
- 78 Der erste Ersatzstreich muss angezeigt werden.
- 79 Je ein Spieler, in der Reihenfolge der Spielliste von oben nach unten aufgeführt, ist zur Ausführung der Ersatzstreiche für fehlende Spieler bestimmt. Sobald alle aufgeführten Spieler mindestens 1-mal Ersatzstreiche geschlagen haben, beginnt wieder der erstaufgeführte Spieler.
Bei Anlässen mit Ausstich oder Zwischenrangliste muss in der Reihenfolge der Spielliste weitergespielt werden, bevor wieder beim erstaufgeführten Spieler begonnen wird!
- 80 **Sie Ersatzstreiche** werden mit dem geschlagenen Wert, jedoch maximal mit **9 5** Punkten bewertet.
- 81 Allfällige Nummern werden über das ganze Spielfeld gemäss entsprechender Definition in Kapitel 4.18. notiert und sind für das Resultat massgebend.
- 82 Verletzt sich der Aktivspieler beim Schlagen, so stehen für die Ersatzstreiche nur noch die restlichen Versuche zur Ausführung zur Verfügung.
- 83 Werden die Ersatzstreiche durch einen **Ersatzspieler /**Überzähligen ausgeführt, hat er für sein persönliches Resultat die volle Anzahl Versuche für seine gültigen Streiche zur Verfügung **(betrifft Ziffer 82 Unfall)**.
- 84 Ersatzstreiche oder Resultate für einen ausgeschlossenen Spieler sind nicht möglich.

4.8 Fremde Spieler

- 85 Bei Kleinanlässen (gem. **Reglement für Abhaltung von Hornusserfesten OR Hornusserfeste / Kleinanlässe**), darf fremden Spielern nur die Ersatzstreichlänge geschrieben werden.
- 86 Wenn eine B- bez. C-Mannschaft an einem Kleinanlass teilnimmt, dürfen keine Spieler der betreffenden A- bzw. A- und B-Mannschaft in einer anderen Gesellschaft eingesetzt werden oder ihre Streichlänge gelten als Ersatzstreiche.

4.9 Ungültige Streiche

- 87 Geschlagene Hornusse mit sichtbarem Riss sind ungültig und müssen wiederholt werden. Der Spieler verliert kein Schlagrecht.
- 88 Ein Streich ist ungültig, wenn der Hornuss innerhalb des definierten Raumes durch ein Hindernis abgelenkt wird. Der Raum ist wie folgt definiert:
Begrenzung ab Bockfuss in direkter Linie zu Zieli 0/1 auf beiden Seiten des Ries. Der Spieler verliert kein Schlagrecht.

89 Ein beim Anmessen getroffener Hornuss gilt nicht als Streich und ist ungültig.

90 Die Auffangvorrichtung gilt nicht als Hindernis im Sinne von Ziffer 88.

4.10 Aufenthalt beim Ries

91 Von der schlagenden Partei hat sich während des Spiels niemand ausser den ~~Spieler-~~
~~Schiedsrichtern SSR~~ neben dem Ries aufzuhalten. Die Verschiebung hinter das Ries und
der Wechsel der SSR gelten nicht als Aufenthalt neben dem Ries.

92 Hinter dem Ries ist der Aufenthalt von Spielern der schlagenden Mannschaft erlaubt.

93 Ausnahmen neben dem Ries können bei speziellen Witterungsverhältnissen durch die
Spilleitung angeordnet werden.

4.11 Abtun

94 Alle für das Mannschaftsresultat zählenden Streiche einer Mannschaft, müssen im Ries
durch die gegnerische Mannschaft gemäss den nachfolgenden Aufstellungen Kapitel 4.12.
bis 4.17. innerhalb des Ries abgetan werden, ansonsten **wird** eine Nummer gemäss Kapitel
4.18. geschrieben **wird**.

95 Alle Spieler gemäss Spielliste, und nur diese, dürfen im Ries eingesetzt werden.

96 Die Mannschaften sind in der Aufstellung frei.

97 Bevor der Spieler seinen Schlag ausgeführt hat, darf kein Spieler in der "Eschenlatte"
zwischen Bock und vor Punkt 0/1 stehen.

98 Hornusse, welche innerhalb der "Eschenlatte" abgetan werden, werden mit null
Schlagpunkten gewertet.

4.12 Abtun Eidg. Hornusserfest

99 1. bis 2. Stärkeklasse **mit 18 + 1 Spielern** von Punkt 1 bis und mit Punkt 20.

100 3. bis 4. Stärkeklasse **mit 18 + 1 Spielern** von Punkt 1 bis und mit Punkt 18.

101 5. bis 8. Stärkeklasse **mit 16 + 2 Spielern** von Punkt 1 bis und mit Punkt 16.

4.13 Abtun Eidg. Schwing- und Älplerfest

102 **mit 18 + 1 Spielern** von Punkt 1 bis und mit Punkt 18.

4.14 Abtun Zweckverbands- und Interkantonale Feste

103 1. Stärkeklasse **mit 18 + 1 Spielern** von Punkt 1 bis und mit Punkt 20.

104 2. Stärkeklasse **mit 18 + 1 Spielern** von Punkt 1 bis und mit Punkt 18.

105 3. und 4. Stärkeklasse **mit 16 + 2 Spielern** von Punkt 1 bis und mit Punkt 16.

4.15 Abtun Schweizermeisterschaft

106 NL A + B **mit 18 + 1 Spielern** von Punkt 1 bis und mit Punkt 20.

107 1. + 2. Liga **mit 18 + 1 Spielern** von Punkt 1 bis und mit Punkt 18.

108 3. - 5. Liga **mit 16 + 2 Spielern** von Punkt 1 bis und mit Punkt 16.

4.16 Abtun Gruppenmeisterschaft

109 Qualifikation: mit 6 Spielern von Punkt 7 inklusive bis und mit Punkt 18

Final: mit 6 Spielern von Punkt 9 inklusive bis und mit Punkt 20.

4.17 Abtun übrige Anlässe (Wettspiele, Kleinanlässe, Kleinverbandsanlässe ...)

110 Bei allen übrigen Wettkämpfen muss **mindestens** bis und mit Punkt 16 abgetan werden.

4.18 Nummer

111 Fällt ein Hornuss innerhalb der Riesmarch unabgetan zu Boden, so ist dies eine Nummer.

112 Bei Körper- oder Spieler-Ausrüstungstreffer (z.B. Helm) innerhalb der Riesmarch in direkter Folge des Streiches ist immer eine Nummer zu schreiben und entsprechend zu werten.

113 Die Fallstelle, nicht der Hornuss, eines nicht abgetanen Hornuss muss ganz im Ries liegen. Berührt sie die Riesmarch, so ist es keine Nummer.

114 Kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, dass der Hornuss im Ries gefallen ist oder die Fallstelle ist nicht definierbar, so wird keine Nummer notiert.

115 Kommen gleichzeitig zwei Hornusse im Ries, so wird eine allfällige Nummer nicht geschrieben.

116 Der Hornuss muss so abgetan werden, dass es mindestens ein **Schiedsrichter SR** oder **Spielerschiedsrichter SSR** hört und oder sieht. Ist dies nicht der Fall, so gilt er als nicht abgetan.

117 Durch die Auffangvorrichtung abgelenkte Hornusse, welche innerhalb des Rieses unabgetan zu Boden **gehen fallen**, gelten als Nummer.

118 **Geht Fällt** innerhalb einer freien Zone gemäss Kapitel 2.2 ein Hornuss unabgetan zu Boden, so ist dies keine Nummer.

119 Fällt ein Hornuss eines ungültigen Streiches gemäss Kapitel 4.9. im Ries, so ist dies keine Nummer.

120 Eine allfällige Nummer wird auch geschrieben, wenn die abtuende Mannschaft irregeführt wurde (z.B. abwinken durch den Setz).

121 Werden Spieler innerhalb der Riesmarch durch den **Schiedsrichter / Spielerschiedsrichter SR / SSR** behindert, wird eine allfällige Nummer nicht geschrieben. Die Spielleiter (SR/SSR) entscheiden, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht.

122 Durch Hindernisse, nicht Ausrüstungsgegenstände oder Spielgeräte, abgelenkte Hornusse, gelten nicht als Nummer.

123 Nach Beendigung des Rieses dürfen durch die **Schiedsrichter SR** keine Nummern mehr geschrieben oder annulliert werden. Das Ries gilt als beendet, sobald der letzte gültige Streich der schlagenden Mannschaft auf der Spielliste geschrieben wurde.

4.19 Vor - und nachgeschlagene Streiche

124 Die vor Spielbeginn bereinigte Spielliste ist für die Schlagreihenfolge von oben nach unten bei jedem Durchgang verbindlich.

125 Es muss mindestens einmal an der ordentlichen Stelle, gemäss Spielliste geschlagen werden.

126 Es dürfen keine an einem anderen Tag stattfindenden Spiele vor- oder nachgeschlagen werden.

127 Wird bei Anlässen eine Zwischenrangliste erstellt, ist das Nachschlagen auf das **Resultat, Mannschafts-** und Einzel**resultat** vor der Zwischenrangliste nicht mehr möglich.

128 Spieler, welche vor dem Erstellen der Zwischenrangliste gefehlt haben, dürfen beim Ausstich an Stelle von Ersatzstreichern eingesetzt werden und ihr Resultat zählt ab diesem Zeitpunkt für die Mannschafts- und Einzelwertung ohne Einschränkung.

5 Spielleitung

5.1 Neutrales Verhalten

- 129 Die Spielleiter aller Stufen verhalten sich neutral.

5.2 Ersatzlistenführer

- 130 Ein Spieler der schlagenden Mannschaft kann die Ersatzspielliste führen, ohne sich irgendwie in das Spielgeschehen einzumischen. Er darf keine Zusatzaufgaben (Funken, etc.) übernehmen.
- 131 Er hält sich grundsätzlich hinter dem Ries auf, ausser er wird durch die Schiedsrichter SR zur Unterstützung bei Unstimmigkeiten in der Listenführung beigezogen.
- 132 Das Führen der Ersatzspielliste durch Spielerschiedsrichter SSR ist ausdrücklich untersagt.

5.3 Schiedsrichter (SR)

- 133 Jede Mannschaft ist verpflichtet, mindestens einen, reglementskundigen Schiedsrichter lizenzierten SR mit der entsprechenden Ausbildung zu stellen.
- 134 Fehlende Schiedsrichter SR müssen durch einen auf der Spielliste aufgeführten Spieler mit entsprechender Ausbildung ersetzt werden. Dieser übt das Amt des Schiedsrichters SR über die ganze Dauer des Spieles aus und kann nicht als Spieler eingesetzt werden.
- 135 Die SR dürfen im Einsatz keine Zusatzaufgaben (Funken, etc.) übernehmen.
- 136 Die Schiedsrichter SR werden in Kursen ausgebildet.
- 137 Die Schiedsrichter SR müssen zwingend Mitglieder einer Hornussergesellschaft sein.

5.4 Spieler-Schiedsrichter (SSR)

- 138 An allen Hornusseranlässen muss die schlagende Mannschaft die drei SSR-Standorte ständig besetzen.
- 139 Die Spieler-Schiedsrichter SSR dienen zur Unterstützung der ordentlichen Schiedsrichter SR.
- 140 Sie haben im Einsatz am entsprechenden Standort die gleichen Rechte und Pflichten in Bezug auf Beurteilung der Streiche wie die Schiedsrichter SR.
- 141 Anstelle von Spieler-Schiedsrichtern SSR können ordentliche Schiedsrichter SR eingesetzt werden.
- ~~142 Die SSR dürfen im Einsatz keine Zusatzaufgaben übernehmen (Funken usw.). Beim Einsatz als SSR ist die Bedienung oder Benutzung von elektronischen Geräten (Handys, Funkgeräte, etc.) zu unterlassen. Die Konzentration gilt ganz der entsprechenden Aufgabe.~~
- 143 Der SSR am Standort Zieli 16/18/20 ist nicht an diesen fixen Standort gebunden. Er kann sich während seiner Aufgabe bewegen und sich sowohl zwischen Ziele 15 – 20 als auch hinter dem Ries aufhalten, wo er auch die Seite wechseln darf.

5.5 Verteilung auf dem Ries

- 144 Die Schiedsrichter SR und Spieler-Schiedsrichter SSR verteilen sich gemäss speziellem Positionsplan (siehe Anhang).

5.6 Listenführung

- 145 Zwei Schiedsrichter SR führen auf jedem Ries die Spiellisten. Sie haben die Streiche laufend zu addieren und die Zwischenresultate zu vergleichen.

- 146 Nummern werden auf der Liste der schlagenden Partei mit einem waagrechten Strich unter dem entsprechenden Streich notiert.
- 147 Am Schluss des Wettkampfes wird das Total der Nummern auf die Liste der Gegenpartei übertragen.
- 148 Nach Beendigung des Spiels haben die **Schiedsrichter SR** die Listen abzuschliessen und zu unterzeichnen. Zu diesem Zeitpunkt sind alle Entscheidungen gefällt und eventuelle Unstimmigkeiten zusammen mit den Mannschaftsverantwortlichen auf Platz bereinigt.
- 149 Die Mannschaftsverantwortlichen unterzeichnen die Spiellisten unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten durch den **Schiedsrichter SR**. Die Unterschrift bestätigt die Akzeptanz der Eintragungen und der entsprechenden Überträge. Ist der Mannschaftsverantwortliche mit den Eintragungen nicht einverstanden, hat er dies bei Anlässen auf der Rückseite der Spielliste zu begründen. Spiellisten ohne Begründung und Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen, welche durch die Rieschefs unterzeichnet sind, gelten als definitiv und akzeptiert.
- 150 Nichtunterzeichnete Spiellisten von Schweizermeisterschaftsspielen bedürfen in jedem Fall eines entsprechenden Rapports an die Meisterschaftskommission. Die entsprechenden Weisungen im Reglement Schweizermeisterschaft sind verbindlich.
- 151 Bei Festanlässen sind die Listen durch die **Schiedsrichter SR** dem **Rieschef RC** abzugeben.
- 152 Bei Meisterschaftsspielen sind die Listen durch die **Schiedsrichter SR** dem Mannschaftsverantwortlichen abzugeben.

5.7 Erledigung von Differenzen

- 153 Bei Meinungsverschiedenheiten an Festanlässen haben die **Schiedsrichter SR** sowie **Spielerschiedsrichter SSR** in erster Linie selber zu entscheiden oder, wenn dies nicht möglich ist, den **Rieschef RC** beizuziehen.
- 154 Bei Meinungsverschiedenheiten anlässlich Meisterschaftsspielen haben die **Schiedsrichter SR** und **Spielerschiedsrichter SSR** in erster Linie selber zu entscheiden. Ist dies nicht möglich, können die Mannschaftsverantwortlichen beigezogen werden. **Spielproteste sind im offiziellen Formular EHV auszufüllen. Beide SR unterzeichnen den Spielprotest.**

5.8 Rieschef (RC)

Die Rieschefs RC haben folgende Pflichten und Rechte:

- 155 Kontrolle der Riese vor Spielbeginn auf eventuell notwendige freie Zonen so wie komplette Zieli.
- 156 Kontrollieren die Auffangvorrichtung und ob der Bock nach Vorschrift gesetzt ist.
- 157 Prüfen, ob Bock, Richtlatte und Auffangvorrichtung plombiert sind. Ordnen eine allfällige Auswechslung an.
- 158 Sorgen dafür, dass rechtzeitig mit dem Spiel begonnen und dass in jeder Hinsicht ordnungsgemäss und fliessend gespielt wird. Schleppende und unkameradschaftlich spielende Mannschaften sind dem Obmann zu melden.
- 159 Sie haben darüber zu wachen, dass die **Schiedsrichter / Spielerschiedsrichter SR / SSR** ihre Pflichten richtig wahrnehmen. Namentlich haben die **Rieschefs RC** die Listenführung zu kontrollieren.
- 160 Allfällige Differenzen im Spiel haben sie zu untersuchen und zu erledigen. In schwierigen Fällen ist der Obmann beizuziehen.
- 161 Nach Beendigung des Spiels haben sie die Listen **vom SR** zu überprüfen und diese unterzeichnet möglichst rasch dem Rechnungsbüro zukommen zu lassen.
- 162 Ein **Rieschef RC** amtet bei Festanlässen als Stellvertreter des Obmanns.

5.9 Obmann

Der Obmann hat folgende Pflichten und Rechte:

- 163 Während des Wettkampfes amtiert der Obmann als Leiter des Schiedsgerichtes. In besonderen Fällen, wo durch bestimmte Umstände der rechtzeitige Beginn, der Verlauf oder die Beendigung des Spieles gefährdet ist, kann er Abweichungen anordnen.
- 164 Vor Beginn des Wettkampfes orientiert er in der Befehlsausgabe Mannschaften und **Schiedsrichter/Spielerschiedsrichter SR / SSR** über die Bestimmungen, die für den bevorstehenden Wettkampf gelten.
- 165 Er teilt die **Rieschefs RC** zu und händigt die Spiellisten aus.
- 166 Er sorgt für ordnungsgemässe Handhabung des Spielreglements und entscheidet, nach Anhören der Parteien, in allen Streitfällen endgültig.
- 167 Bei Festanlässen muss ein **Rieschef RC** als Stellvertreter des Obmanns bestimmt werden.
- 168 Der Obmann der Schweizermeisterschaft arbeitet nach einem speziellen Pflichtenheft.

6 Verschiedenes

6.1 Entleihen von Spielern

- 169 Jede Mannschaft darf nur mit ihren eigenen, lizenzierten Spielern an Anlässen gemäss Ziffer 12 teilnehmen.
- 170 Ausnahmen können an Kleinanlässen durch den verantwortlichen Obmann gestattet werden. Dabei gilt, dass sowohl für das Mannschafts- wie Einzelresultat maximal die Ersatzstreichlänge gemäss Ziffer 80 gewertet werden darf.
- 171 "Fremde" Spieler sind nicht preisberechtigt.
- 172 Überzählige Spieler einer am Anlass teilnehmenden Mannschaft gelten nicht als "fremde" Spieler. Siehe auch Kapitel 4.8.
- 173 Ausnahmegesuche für den Einsatz von fremden Spielern sind gemäss dem Lizenzierungs- und Transferreglement des EHV zu stellen.

6.2 Kleidung / Ausrüstung

- 174 Die Hornusser haben zu den Wettkämpfen in anständiger Kleidung anzutreten.
- 175 Das Spielen mit nacktem Oberkörper ist verboten.
- 176 Für alle Spieler, **Spielerschiedsrichter SSR** und **Schiedsrichter SR** mit Jahrgang 1984 und jüngere, ist das Tragen des vorgeschriebenen Schutzhelms bei allen Spielen während des Abtuns und beim Aufenthalt im, **vor**, neben und hinter dem Ries obligatorisch. **Der Helm (Gitter oder Halbschutz) muss so getragen werden, dass er bei sämtlichen Bewegungen fixiert ist und nicht verrutscht.**
Die Augen und die ganze Nase müssen zu jeder Zeit abgedeckt sein.
Der Halbschutz muss so befestigt sein, dass er nicht hochgeklappt werden kann.
- 177 Die Mannschaften sind für ihre Spieler und Spielleiter verantwortlich.

6.3 Streitigkeiten

- 178 Während der Erledigung von Streitigkeiten haben die Mitglieder der betreffenden Mannschaften auf ihren Plätzen zu verbleiben und sich nicht unaufgefordert in die Verhandlungen des **Schiedsgerichtes SR** einzumischen.

6.4 Nachträglich festgestellte Unregelmässigkeiten

- 179 Nachträglich festgestellte Unregelmässigkeiten sind der zuständigen Disziplinarinstanz schriftlich zu melden.

6.5 Sportliches Verhalten

- 180 Das Schiedsgericht und die Spieler haben sich stets mit Respekt und Anstand zu begegnen.

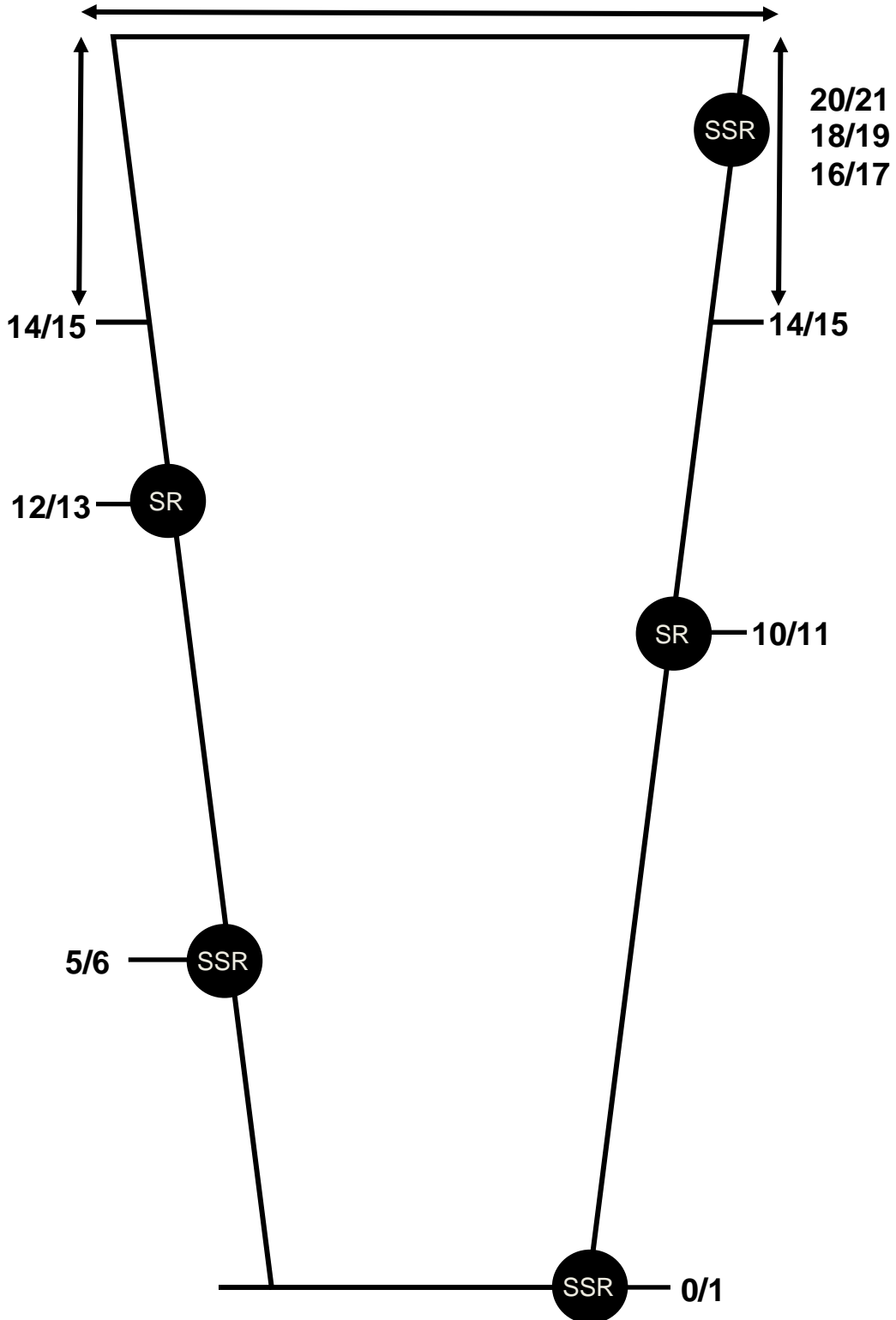
6.6 Verstösse

- 181 Verstösse gegen dieses Reglement werden nach dem Rechtspflegereglements des EHV verfolgt, insofern nicht bereits dieses Reglement die entsprechenden Sanktionen festlegt.
- 182 Zuwiderhandlungen gegen die Ziffern 43 bis 47 werden mit einem Abzug von 200 Punkten bestraft. In der CH Meisterschaft werden zusätzlich 2 Rangpunkte in der Gesamtrangliste / Tabelle abgezogen.
- 183 Unterbrechen einzelne Mannschaften das Spiel selbständig, so werden diese mit einem Abzug von 200 Punkten bestraft. Bei Spielen der CH Meisterschaft sind zusätzliche Strafen gemäss Rechtspflegereglement möglich.
- 184 Nicht befolgen der Ziffern **15**, 174 und 175 haben den ersatzlosen Ausschluss des Spielers, sowie Streichung dessen Resultat für die Mannschaft in der er eingesetzt war zur Folge.
- 185 Zuwiderhandlungen gegen das Dopingstatut, haben die ersatzlose Streichung des Resultates des fehlbaren Spielers für die Mannschaft in der er eingesetzt war zur Folge. Die Bestrafung des fehlbaren Spielers erfolgt gemäss Dopingstatut.

7 Anhang 1, Schiedsrichterstandorte

7.1 Schiedsrichterstandorte für alle Anlässe (ohne Gr M)

186

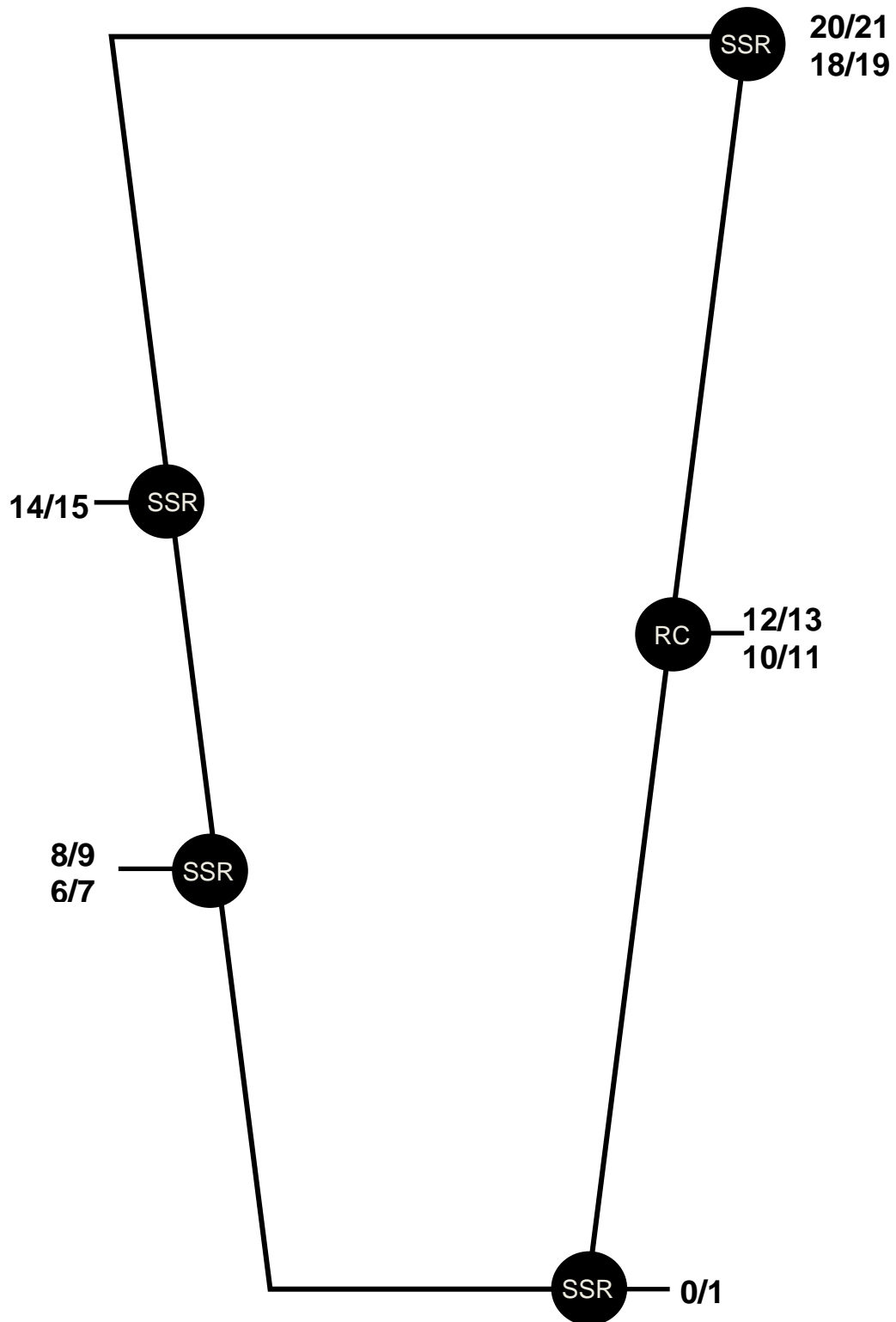


SR = Schiedsrichter

SSR = Spielerschiedsrichter

7.2 Schiedsrichterstandorte Gruppenmeisterschaft

187



RC = Rieschef/Listenführer

SSR = Spielerschiedsrichter

7.3 Spielliste mit einem Beispiel eines Unfalls

188

Hornusser Schweizer Meisterschaft 2014				4. Liga Gruppe 1				
Schiedsrichter Heim:		Kocher Michel		Total Nr.	Total Punkte			
Schiedsrichter Gast:		Moser Ruth		2	862			
Spielliste der HG:		Etzelkofen B						
Meisterschaft mit HG:		Selzach-Solothurn		Datum	01. Apr 14			
Hornusser	Lizenz	1. Ries	2. Ries	3. Ries	4. Ries	Total		
1	Zürcher Jürg 89	9863	17	17	14	16	64	
2	Knuchel Rudolf 37	2630	04	04	07	09	24	
3	Wanner Albrecht 57	10469	12	14	12	15	53	
4	Isch Hansrudolf 57	2212	15	14	13	14	56	
5	Zürcher Jan 95	13504	16	18	14	13	61	
6	Smith Christopher 75	17420	15	14	11	18	58	
7	Isch Urs 56	2214	15	13	17	16	61	
8	Eggimann Gerhard 37	968	12	12	12	12	48	
9	Zürcher Urs 55	Unfall	6300	12	13	13	10	48
10	Zürcher Jeanine 86	14695	15	13	06	14	48	
11	Isch Erwin 54	2210	15	13	14	14	56	
12	Wanner Peter 61	10468	17	17	15	13	62	
13	Isch Hanspeter 57	2211	12	16	15	18	61	
14	Kaufmann Heinz 54	2536	15	17	15	13	60	
15	Hostettler Kurt 45	2132	15	16	14	17	62	
16	Wanner Theo 51	5715	16	06	10	08	40	
Total			223	217	202	220	862	
Überzählige Spieler								
	Farinelli Luca 99	14695	08	08	10	03	29	
Jockerspieler:		Name Vorname Jg	Name Vorname Jg	Name Vorname Jg				
		Name Vorname Jg	Name Vorname Jg					
Überzählig gemeldete Spieler:		Name Vorname Jg	Name Vorname Jg	Name Vorname Jg				
		Name Vorname Jg	Name Vorname Jg					
Unterschrift Schiedsrichter		Unterschrift Platz/Heim Gesellschaft			Unterschrift Gast Gesellschaft			
<i>R. Moser</i>		<i>R. Gisiger</i>			<i>U. Zürcher</i>			